GEMEINDEVERSAMMLUNG SCHÖFFLISDORF VOM 11. DEZEMBER 2024

Gemeindesaal Schöfflisdorf Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Stimmberechtigte: 84 Gäste: 0

Vorsitz: Rolf Huber, Gemeindepräsident

Protokoll: Simone Egli-Jetzer, Gemeindeschreiberin

Stimmenzählende: Michael Merki Arnold Harlacher

TRAKTANDEN

Beschluss

1. **08.00.02 Budget** 2024-2

Genehmigung Budget 2025 und Festlegung Gemeindesteuerfuss 2025 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf

2. **05.01.05.01 LS im Verwaltungsvermögen**

2024-3

Genehmigung Objektkredit für die Photovoltaikanlage auf dem Werkgebäude, Dorfwisenstrasse 4, Schöfflisdorf

Einleitung und Eröffnung

Der Vorsitzende, Gemeindepräsident Rolf Huber, begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig amtlich veröffentlicht und die Akten fristgerecht auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt sowie auf der Website der Gemeinde Schöfflisdorf publiziert wurden.

Gegen die Einladung und die öffentliche Aktenauflage werden keine Einwendungen vorgebracht.

Der Vorsitzende macht auf die Rechtsschutzbestimmungen aufmerksam, wie sie auch in der amtlich veröffentlichten Einladung und im Beleuchtenden Bericht abgedruckt wurden.

GEMEINDEVERSAMMLUNG DES GEMEINDERATES SCHÖFFLISDORF VOM 11. DEZEMBER 2024

Wahl der Stimmenzählenden

Der Vorsitzende schlägt als Stimmenzählende vor:

- Michael Merki, Surbgasse 6, Schöfflisdorf
- Arnold Harlacher, Chileweg 21, Schöfflisdorf

Die Vorschläge werden nicht vermehrt und der Vorsitzende erklärt die beiden Personen als gewählt.

Ressourcen und Support 08 Finanzen 08.00 Budget 08.00.02

Genehmigung Budget 2025 und Festlegung Gemeindesteuerfuss 2025 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf

Ausgangslage

Das Budget 2025 schliesst mit einem prognostizierten Aufwandüberschuss von CHF 88'700.00 (Vorjahr CHF 259'500.00). Der Steuerfuss für das politische Gemeindegut beträgt 36 %.

Die interne Verzinsung wurde vom Gemeinderat für das Budget 2025 auf 0.75 % (Vorjahr: 0.75 %) festgelegt.

Erfolgsrechnung		
Total Aufwand Total Ertrag (ohne ordentliche Steuern) zu deckender Aufwandüberschuss	Budget 2025 6'413'600 4'871'100 1'542'500	Vorjahr 5'502'800 3'927'300 1'575'500
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr 36 % von CHF 4'038'400	1'453'800	1'316'000
Aufwandüberschuss = Entnahme aus dem Eigenkapital	88'700	259'500

Budget 2025	vorjanr
2'403'100	2'860'100
60'000	30'000
2'343'100	2'830'100
2 343 100	2 000 100
Budget 2025	Vorjahr
Budget 2025	
	60'000

Präsentation

Der Ressortvorsteher Finanzen, Beat Gut, erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die wichtigsten Eckpfeiler des Budgets 2025 und die Abweichungen gegenüber dem Budget 2024.

Budgetänderungsantrag

Ein Bürger beantragt im Namen von einigen anwesenden Bürger/innen von Schöfflisdorf ein Budgetänderungsantrag. Der Änderungsantrag sieht die Streichung der Investitionen von CHF 1.2 Mio. für den Neubau der Asylunterkunft vor. Es gäbe genügend andere Alternativen, welche kostengünstiger wären, so beispielsweise das Gemeindehaus, welches sich bereits heute im Eigentum der Gemeinde befinde. Auch das alte Pfarrhaus wäre eine Möglichkeit, obwohl es nicht der Gemeinde gehöre. Der Neubau sei die einfachste Lösung für den Gemeinderat, jedoch nicht im Sinne der Bürger/innen. Der Gemeinderat gehe den Weg des geringsten Widerstands. Der Budgetänderungsantrag werde bewusst gestellt, um zu verhindern, dass der Gemeinderat bei einer Ablehnung des Budgets handlungsunfähig wird und ein Notbudget erforderlich ist. Dies ist weder im Sinn des Gemeinderates noch der Bevölkerung. Deshalb werden die Anwesenden im Saal gebeten, dem Änderungsantrag zuzustimmen und im Sinne

Der Budgetänderungsantrag wird, mit 46 Ja-Stimmen zu 30 Nein-Stimmen, zugelassen. Dem Änderungsantrag, die CHF 1.2 Mio für den sozialen Wohnungsbau aus dem Budget 2025 zu streichen, wird, mit 41 Ja-Stimmen zu 37 Nein-Stimmen, zugestimmt.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, Alfons Schmid, informiert, dass sie das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf geprüft haben. Das Budget ist finanztechnisch zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission hält fest, dass die Gemeinde weiterhin mit steigenden Kosten konfrontiert ist, insbesondere in den Bereichen der Gesundheit und der sozialen Sicherheit. Aus diesem Grund empfiehlt sie, die Ausgaben zurückhaltend zu planen und die durchzuführenden Projekte mit den damit verbundenen Investitionen und anhand ihres nachhaltigen Wertbeitrages auszuwählen und zu priorisieren.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 sowie die Festsetzung des Steuerfusses 2025 zu genehmigen.

Diskussion

Es wird keine weitere Diskussion gewünscht.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident geht zur Abstimmung über.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde wurde, nach der Annahme eines Budgetänderungsantrages, mit 84 Ja-Stimmen und keiner Gegenstimme, genehmigt.
- 2. Die Erfolgsrechnung sieht bei einem Aufwand von CHF 6'413'600 und einem Ertrag von CHF 4'871'100 einen Aufwandüberschuss von CHF 88'700 vor. Die Investitionsrechnung muss aufgrund des Änderungsantrages überarbeitet werden. Das Verwaltungsvermögen zeigt neu bei Ausgaben von CHF 1'203'100 und Einnahmen von CHF 60'000 Nettoinvestitionen von CHF 1'143'100. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind keine Investitionen geplant.
- 3. Der Gemeindesteuerfuss von 36 % (Vorjahr 36 %) wird mit 81 Ja-Stimmen und keiner Gegenstimme, genehmigt und festgesetzt. Der somit resultierende Aufwandüberschuss von CHF 88'700 wird dem Eigenkapital entnommen.

Raumplanung, Bau und Verkehr 05
Liegenschaften 05.01
Bauprojekte 05.01.05
LS im Verwaltungsvermögen 05.01.05.01

Genehmigung Objektkredit für die Photovoltaikanlage auf dem Werkgebäude, Dorfwisenstrasse 4, Schöfflisdorf

Ausgangslage

Die Legislaturziele des Gemeinderates Schöfflisdorf für den Zeitraum 2022 bis 2026 setzen den Fokus auf sechs Hauptziele, wobei eines von ihnen die Förderung der Nachhaltigkeit ist, basierend auf der Agenda 2023 des Bundes. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Handlungsfeld Energie.

Im Rahmen der Erreichung der Legislaturziele der Gemeinde Schöfflisdorf ist die Förderung von alternativen Energiequellen ein zentrales Anliegen. Die Gemeinde ist bestrebt, eine Vorbildfunktion zu übernehmen. Da sich alle gemeindeeigenen Liegenschaften in der Kernzone befinden, ist die Installation von Photovoltaikanlagen in dieser Zone baubewilligungspflichtig und erfordert eine viel längere Vorlaufszeit aufgrund des langwierigen Bewilligungsprozesses.

Die Gemeinde Schöfflisdorf besitzt drei Liegenschaften, wobei sich zwei im kommunalen Inventar der kunst- und kulturhistorischen Objekte befinden. Das Werkgebäude an der Dorfwisenstrasse 4, Kat.-Nr. 1023, Vers.-Nr. 86, befindet sich nicht im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Objekte, weshalb diese Liegenschaft für die Abklärung einer Photovoltaikanlage vorgezogen wurde. Auf der Dachfläche könnte jährlich bis zu 68'000 kWh Strom produziert werden.

Kostenvoranschlag und Förderbeiträge

Der Kostenvoranschlag beruht auf sorgfältig eingeholten Richtofferten, die im Vorfeld recherchiert und analysiert wurden. Gemäss diesen ist mit Kosten in der Höhe von CHF 110'000 (exkl. MWST) zu rechnen. In Anlehnung an die Energieförderverordnung (EnFV) des Bundesrates vom 1. November 2017 kann mit Förderbeiträgen von zirka CHF 23'000 an die Ausführung der vorgesehenen Photovoltaikanlage gerechnet werden

Zusammenfassung und Empfehlung

Durch den Ausbau von Photovoltaikanlagen unterstützt die Gemeinde aktiv die Umstellung auf erneuerbare Energien und engagiert sich für eine umweltfreundliche Zukunft. Die eigene Energieerzeugung verleiht der Gemeinde eine erhöhte Unabhängigkeit von externen Energielieferanten und bietet Schutz vor möglichen Anstiegen der Energiekosten. Diese Massnahme trägt ausserdem wesentlich zur Sicherung der Energieversorgung bei. Die getätigten Investitionen erweisen sich über die gesamte Nutzungsdauer der Anlagen als wirtschaftlich rentabel. Dies gilt insbesondere unter Berücksichtigung der Einspeisevergütungen sowie der Einsparungen durch Eigenverbrauch.

Die durch den Objektkredit möglich werdende Ausrüstung des Werkgebäudes mit Photovoltaikanlagen ist nicht nur wirtschaftlich, sondern auch nachhaltig. Daher erachtet der Gemeinderat die Investition als sinnvoll.

Diskussion

Eine Person stellt die Frage, ob die Kosten für die Photovoltaikanlage auf die Mieter umgelegt werden, da die Anlage einen Mehrwert schafft und die Mieter von der günstigeren Stromproduktion profitieren könnten.

Ressortvorsteher Beat Gut antwortet, dass die Mieter keinen direkten Vorteil von der Anlage haben, da der Strom zu normalen Preisen an sie verkauft wird. Die Anlage bleibt im Eigentum der Gemeinde, und die Mieter müssen sich nicht an den Erstellungskosten beteiligen.

Eine weitere Frage bezieht sich darauf, wie viel Energie die Photovoltaikanlage für das Gebäude tatsächlich liefert. Es wird gefragt, ob die Anlage genügend Strom für den Bedarf des Gebäudes erzeugt oder ob ein Überschuss entsteht. Zudem wird auf die zukünftige Veränderung der Rückspeisungsvergütung hingewiesen, bei der die Elektrizitätswerke möglicherweise überschüssige Energie nicht mehr gleichwertig zurückvergüten oder die Rückspeisung ganz abschalten, wenn es Überkapazitäten gibt. Weiterhin wurde gefragt, ob der Einbau einer Batterie in die Planung einbezogen wurde, um überschüssige Energie zu speichern.

Beat Gut, Ressortvorsteher Finanzen, erläutert, dass keine Batterie eingeplant ist und der Betrag von CHF 110'000 ausschliesslich die Photovoltaikanlage betrifft. Der aktuelle Eigenverbrauch des Gebäudes ist noch nicht sehr hoch. Das Ziel ist es, möglichst einen grossen Teil des Energiebedarfs während der Tageszeiten zu decken, wenn die Sonne Strom produziert. Der genaue Eigenverbrauch muss noch in den Unterlagen geprüft werden. Auch wenn die Rückvergütung der überschüssigen Energie in Zukunft reduziert sein könnte, sollte sich die Anlage aufgrund ihrer guten Rendite weiterhin rentieren, allerdings könnte die Amortisation etwas länger dauern.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, Alfons Schmid, informiert, dass sie die Unterlagen und Informationen zur geplanten Photovoltaikanlage auf dem Gebäude des Werkhofs Schöfflisdorf, sowie den Beschluss des Gemeinderats und den Antrag an die Gemeindeversammlung in der Fassung vom 22. April 2024 besprochen und auf finanzpolitisch relevante Aspekte geprüft haben.

Die Rechnungsprüfungskommission hat keine finanzpolitischen Einwände und unterstützt den Antrag des Gemeinderats auf Genehmigung dieses Geschäfts.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

 Der Objektkredit von netto CHF 110'000 für die geplante Photovoltaikanlage auf dem Werkgebäude, Dorfwisenstrasse 4, Kat.-Nr. 1023, Vers.-Nr. 86, wird, mit 67 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen, genehmigt.

Hinweis zu den Rechtsmitteln und der Versammlungsführung:

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden, ob es Einwände gegen die Verhandlungsführung gebe und verweist auf die Rechtsmittel. Aus der Versammlung wird das Wort nicht ergriffen, so dass keine Einwände gegen die Verhandlungsführung festgestellt werden können.

Der Vorsitzende erklärt die Gemeindeversammlung für beendet.

Informeller Teil

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Themen wie den digitalen Auftritt der Gemeinde Schöfflisdorf auf Crossiety, Tempo 30 und Revision Bau- und Zonenordnung. Zudem wird Heinz Bucher als langjähriger Bestattungsbegleiter verabschiedet. Als Abschluss wird die Spitzensportlerin Noemi Rüegg für ihre Leistungen im Radrennsport der Frauen geehrt. Beim anschliessenden Apéro im Werkhof fand ein reger Austausch zwischen dem Gemeinderat und der Bevölkerung statt.

Für das Protokoll:

Simone Egli-Jetzer, Gemeindeschreiberin

Schöfflisdorf, 13. Dezember 2024